

Verbandsgemeindewerke Puderbach
- Eigenbetrieb Wasserwerk -
Wirtschaftsjahr 2022

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichts zum
31. Dezember 2022

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
KOBLENZ

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	5
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
2. Jahresabschluss	18
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	19
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	19
4. Zusammenfassende Beurteilung	19
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	20
1. Vermögenslage	21
2. Kapitalflussrechnung	24
3. Ertragslage	25
4. Wirtschaftsplan	29
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	30
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	30
G. Schlussbemerkung	31

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022
4. Lagebericht gem. § 26 EigAnVO RP zum Jahresabschluss des Wasserwerks zum 31. Dezember 2022
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
7. Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen
8. Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse
9. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
10. Zugänge und Umbuchungen Anlagevermögen 2022
Abgänge Anlagevermögen 2022
11. Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen zum 31. Dezember 2022
12. Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2022
13. Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2022

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Die Werkleitung der

Verbandsgemeindewerke Puderbach - Eigenbetrieb Wasserwerk -
- im Folgenden auch "Eigenbetrieb" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbetriebs nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 11. Mai 2023 lag der Beschluss des Verbandsgemeinderats vom 8. Dezember 2021 zugrunde, durch den wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 16. Mai 2023 angenommen.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 GemO sowie der Betriebssatzung. Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften kommen zur Anwendung.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt D. und F. des Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4), beigefügt.

Die rechtlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 8 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 9.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Die Werkleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr werden jeweils die Planansätze des Wirtschaftsplanes dem Ist gegenübergestellt. Im Erfolgsplan ergeben sich Abweichungen insbesondere bei den Umsatzerlösen aufgrund des gegenüber dem Plan höheren Wasserverkaufs. Die Personalaufwendungen blieben aufgrund von unbesetzten bzw. zeitanteilig besetzten Stellen unter dem Plan. Der Planansatz bei den Abschreibungen wurde erst verspätet ab 2023 erhöht. Das Jahresergebnis war mit -TEUR 53 um TEUR 24 besser als geplant.
- Im investiven Bereich ergaben sich insgesamt überplanmäßige Ausgaben von TEUR 191, von denen TEUR 48 auf die Gewinnungs- und Bezugsanlagen und TEUR 124 auf die Verteilungsanlagen entfallen. Die überplanmäßigen Ausgaben bei den Gewinnungs- und Bezugsanlagen resultieren überwiegend aus der Sanierung des Quellschachts der Quelle 4b Niederdreis. Planungen für Hausanschlüsse waren teilweise im Posten "Ortsnetz" enthalten. Dem stehen nicht ausgeschöpfte Ansätze von TEUR 491 gegenüber, die hauptsächlich aus der Verschiebung von Baumaßnahmen nach 2023 resultieren.
- Zukünftig werden durch Kostensteigerungen und geänderte Verteilungsschlüssel zwischen den Eigenbetrieben Wasserwerk und Abwasserwerk höhere Aufwendungen erwartet. Zur Sicherstellung der Liquidität wurden zum 1. Januar 2023 die Gebühren erhöht. Für Herbst 2024 ist eine mehrjährige Gebührenkalkulation geplant.

- Zukünftig erwartet die Werkleitung höhere Belastungen durch steigende Zinsen.
- Zur nachhaltigen Sicherstellung der Wasserversorgung werden zurzeit Verhandlungen mit dem Zweckverband Wasserversorgung Kreis Altenkirchen (WKA) über zusätzliche Wasserliefermengen geführt.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 4) der Verbandsgemeindewerke Puderbach - Eigenbetrieb Wasserwerk - unter dem Datum vom 9. April 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Puderbach - Eigenbetrieb Wasserwerk -

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Puderbach - Eigenbetrieb Wasserwerk -, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Puderbach - Eigenbetrieb Wasserwerk - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung vermittelt. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Durch die Werkleitung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 4 KomEinrPrV RP erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellung, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Betriebssatzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs erwecken,
3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind; die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des geprüften Eigenbetriebs, eventuelle verlustbringende Geschäfte sowie die Ursachen der Verluste und des Jahresverlustes sind darzustellen,
4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 29. Januar bis zum 29. Februar 2024 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs in Puderbach und in unserem Büro in Koblenz durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 31. Oktober 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde mit Beschluss des Verbandsgemeinderats vom 13. Dezember 2023 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres wurden zutreffend im Nachtragsbericht des Anhangs und im Lagebericht dargelegt.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebs bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen/empfangene Ertragszuschüsse
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Absatz (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Umsatzerlöse)

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebs haben wir u.a. Bankbestätigungen eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Auskünfte erteilten uns:

- Frau Amträtin Ilona Schäfer, kaufmännische Werkleiterin,
- Herr Oliver Leicher, technischer Werkleiter,
- Herr Martin Sielker, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
- Frau Heike Scheld, stellvertretende kaufmännische Werkleiterin,

und mit deren Zustimmung die einzelnen Sachbearbeiter.

Die nach § 4 KomEinrPrV RP i.V.m. Ziff. 15 VV KomEinrPrV RP erforderlichen Angaben machen wir wie folgt:

- Angaben zur Prüfbereitschaft bei Aufnahme der Prüfung:
Bei Aufnahme der Prüfung lag ein prüfbereiter Jahresabschluss vor.

- Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach § 27 Abs. 1 EigAnVO aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss:
Es ergaben sich keine wesentlichen Abweichungen.

- Namen der mit der Prüfung betrauten Personen:
Prüfungsleiterin: Frau Dipl.-Kffr. Verena Müller,
Prüfer: Herr Christian Tofelde.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebs erfolgt auf einer EDV-Anlage der Sozietät Nick & Sielker Gesellschaft des bürgerlichen Rechts unter Verwendung der Programme der DATEV eG sowie auf eigenen EDV-Anlagen unter Verwendung der Programme Varial und AB-Data.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Formvorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz wurden beachtet.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Gesamtbezügen der Werkleitung (§ 285 Nr. 9a HGB) im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 9.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter "D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 9 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen						
I. Anlagevermögen						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	492	1,7	1,7	514	-4,3	-22
2. Sachanlagen	27.313	93,6	93,2	27.439	-0,5	-126
3. Summe	27.805	95,3	94,9	27.953	-0,5	-148
II. Umlaufvermögen						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	339	1,2	1,2	345	-1,7	-6
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	947	3,2	3,4	1.023	-7,4	-76
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	1	0,0	0,0	2	-50,0	-1
4. Sonstige Vermögensgegenstände	82	0,3	0,4	116	-29,3	-34
5. Summe	1.369	4,7	5,0	1.486	-7,9	-117
III. Rechnungsabgrenzungsposten	4	0,0	0,1	4	0,0	0
IV. Vermögen gesamt	29.178	100,0	100,0	29.443	-0,9	-265
B. Kapital						
I. Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Posten						
1. Stammkapital	1.025	3,5	3,5	1.025	0,0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	2.836	9,7	9,6	2.836	0,0	0
3. Allgemeine Rücklage	1.531	5,3	5,2	1.531	0,0	0
4. Verlustvortrag	-15	-0,1	-0,1	-21	-28,6	6
5. Jahresverlust/-gewinn	-53	-0,2	0,0	6	*	-59
6. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.120	7,3	6,7	1.958	8,3	162
7. Summe	7.444	25,5	24,9	7.335	1,5	109
II. Fremdkapital						
1. Sonstige Rückstellungen	63	0,2	0,2	58	8,6	5
2. Förderdarlehen	9.612	33,0	34,1	10.028	-4,1	-416
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.623	39,8	39,3	11.566	0,5	57
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	136	0,5	0,7	203	-33,0	-67
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	107	0,4	0,0	14	*	93
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	7	0,0	0,0	9	-22,2	-2
7. Sonstige Verbindlichkeiten	186	0,6	0,8	230	-19,1	-44
8. Summe	21.734	74,5	75,1	22.108	-1,7	-374
III. Kapital gesamt	29.178	100,0	100,0	29.443	-0,9	-265

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.
Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Im Berichtsjahr standen den Gesamtinvestitionen von rund TEUR 1.036 Abschreibungen von TEUR 1.162 und Anlagenabgänge von TEUR 22 gegenüber, so dass sich per saldo der Restbuchwert des Anlagevermögens um TEUR 148 verringerte.

Die Investitionen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Neufassung Quelle 4b Niederdreis	85
Ortsnetz Woldert, Erneuerung Wasserleitung zwischen Buswendeplatz und Werother Straße	153
Ortsnetz Dürrholz, Werlenbach, Hardtstraße	41
Ortsnetz Raubach, Harschbacher Straße	41
Ortsnetz Linkenbach, Erneuerung Aussiedlerhöfe Kuhn bis Wonneberger Hof	37
div. Hausanschlüsse	260
div. Messeinrichtungen	65
	<hr/>
	682
Sonstige Zugänge im Einzelwert unter je TEUR 30	<hr/>
	354
	<hr/> <hr/>
	1.036

Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beläuft sich insgesamt auf TEUR 6. Der spätere mittlere Ablesestichtag bedingt einen Rückgang der Forderungen aus der Verbrauchsabgrenzung um TEUR 15. Dem gegenüber stiegen die Forderungen aus Baukostenzuschüssen aufgrund von stichtagsnahen Veranlagungen um TEUR 8.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 76. Dies ist im Wesentlichen begründet durch den um TEUR 129 geringeren Bestand der Sonderkasse (vgl. Kapitalflussrechnung, S. 24). Dagegen stiegen die Forderungen an das Abwasserwerk um TEUR 48 aufgrund von diversen Kostenerstattungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sanken um TEUR 34 auf TEUR 82. Dies ist hauptsächlich begründet durch die um TEUR 19 geringeren Erstattungsansprüche aus der Umsatzsteuer. Zudem sanken die Überzahlungen aus der Stromkostenabrechnung um TEUR 11.

Das Eigenkapital und die eigenkapitalähnlichen Posten erhöhten sich um TEUR 109. Dies ist begründet durch den Anstieg des Sonderposten für Investitionszuschüsse um TEUR 162 aufgrund der Zuführungsbeträge von TEUR 225 in Verbindung mit den Auflösungen von TEUR 63.

Der Anstieg der Rückstellungen um TEUR 5 ist hauptsächlich begründet durch den höheren Rückstellungsbedarf für ausstehenden Urlaub und Überstunden.

Bei den Förderdarlehen war im Berichtsjahr ein Rückgang um TEUR 416 in Höhe der planmäßigen Tilgungsleistungen zu verzeichnen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen aufgrund der Darlehensaufnahmen von TEUR 500 in Verbindung mit den planmäßigen Tilgungen (TEUR 443) um insgesamt TEUR 57.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich um TEUR 67 auf TEUR 136. Der geringere Jahresbestand ergibt sich dem geringeren Umfang von stichtagsnah abgerechneter Bautätigkeit.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger um TEUR 93 beruht insbesondere auf der gestiegenen Verbindlichkeit aus Umsatzsteuererstattungen für das Hallenbad (TEUR 86).

Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 44 resultiert hauptsächlich aus den Guthaben aus der Verbrauchsabrechnung. Diese veränderten sich aufgrund des nahezu konstanten Vorjahresverbrauchs in Verbindung mit angepassten Vorausleistungen.

2. Kapitalflussrechnung

Zusammengestellt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen:

	TEUR	TEUR
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	-53	
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.162	
3. Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-63	
4. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	
5. Veränderung Forderungen an den Einrichtungsträger (ohne Sonderkasse)	-53	
6. Veränderung Forderungen an Gebietskörperschaften	1	
7. Veränderung sonstige Vermögensgegenstände	34	
8. Veränderung sonstige Rückstellungen	5	
9. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-67	
10. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	93	
11. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	-2	
12. Veränderung sonstige Verbindlichkeiten	<u>-44</u>	
B. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		1.019
C. Investitionstätigkeit		
1. Investitionen	-1.036	
2. Abgänge Anlagevermögen	22	
3. Zuführungen zum Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	<u>225</u>	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		-789
E. Finanzierungstätigkeit		
1. Darlehensaufnahme Kreditinstitute	500	
2. Planmäßige Tilgungen Förderdarlehen	-416	
3. Planmäßige Tilgungen Kreditinstitute	<u>-443</u>	
F. Abnahme des Finanzvermögens aus der Finanzierungstätigkeit		<u>-359</u>
G. Abnahme des Finanzvermögens		-129
H. Barvermögen am Beginn des Wirtschaftsjahres (Sonderkasse)		<u>944</u>
I. Barvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres (Sonderkasse)		<u><u>815</u></u>

3. Ertragslage

	2022		2021		I. Vgl. z. Vj. %	Ergeb- nisaus- wirkung TEUR
	TEUR	%	%	TEUR		
A. Betriebsleistung						
1. Umsatzerlöse	2.723	98,6	98,9	2.716	0,3	7
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	29	1,0	0,9	24	20,8	5
3. Sonstige Betriebserträge	10	0,4	0,2	7	42,9	3
4. Betriebsleistung	2.762	100,0	100,0	2.747	0,5	15
B. Aufwendungen						
1. Materialaufwand	513	18,6	17,9	492	4,3	-21
2. Personalaufwand	528	19,1	18,2	500	5,6	-28
3. Abschreibungen	1.162	42,1	41,9	1.151	1,0	-11
4. Verwaltungskostenbeitrag	76	2,8	2,4	65	16,9	-11
5. Sonstiger Aufwand des Betriebes	86	3,1	2,3	64	34,4	-22
6. Sonstiger Aufwand der Verwaltung	98	3,5	3,4	94	4,3	-4
7. Aufwendungen	2.463	89,2	86,1	2.366	4,1	-97
C. Betriebsergebnis (A - B)	299	10,8	13,9	381	-21,5	-82
D. Finanzergebnis						
1. Zinserträge	5	0,2	0,1	4	25,0	1
2. Zinsaufwendungen	353	12,8	13,4	369	-4,3	16
3. Finanzergebnis (1 - 2)	-348	-12,6	-13,3	-365	-4,7	17
E. Neutrales Ergebnis						
1. Periodenfremde und neutrale Erträge	8	0,3	0,0	1	*	7
2. Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	10	0,4	0,3	9	11,1	-1
3. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis (1 - 2)	-2	-0,1	-0,3	-8	-75,0	6
F. Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern	-51	-1,9	0,3	8	*	-59
G. Sonstige Steuern	2	0,1	0,1	2	0,0	0
H. Jahresergebnis	-53	-2,0	0,2	6	*	-59

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.
Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Jahresergebnis 2022 liegt mit -TEUR 53 um TEUR 59 unter dem Vorjahresergebnis. Diese Veränderung ist das Ergebnis eines um TEUR 82 geringeren Betriebsergebnisses, des um TEUR 17 verbesserten Finanzergebnis und des um TEUR 6 höheren periodenfremden und neutralen Ergebnisses.

Das Betriebsergebnis (TEUR 299) sank um TEUR 82 durch die um TEUR 97 höheren Aufwendungen in Verbindung mit der um TEUR 15 gestiegenen Betriebsleistung.

Innerhalb der Betriebsleistung stiegen die Umsatzerlöse mit TEUR 2.723 um TEUR 7. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	2022	2021	Veränderung
			TEUR	TEUR	TEUR
Wasserlieferungen an Tarifabnehmer			1.707	1.689	18
- Tarif	2,50 €/m ³	2,50 €/m ³			
Veränderung zum Vorjahr	0,00 €/m ³				
- Menge	682.793 m ³	675.792 m ³			
Veränderung zum Vorjahr	7.001 m ³				
Wiederverkäufer			3	2	1
- Tarif	1,25 €/m ³	1,25 €/m ³			
Veränderung zum Vorjahr	0,00 €/m ³				
- Menge	2.113 m ³	1.730 m ³			
Veränderung zum Vorjahr	383 m ³				
Grundpreis			898	889	9
Verbrauchsabgrenzung			-14	11	-25
Bauwasser			2	3	-1
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen			63	71	-8
Erträge aus Mieten und Pachten			11	10	1
Leistungsaustausch Abwasserwerk			45	35	10
Erlöse aus Nebengeschäften			5	3	2
Sonstige Erlöse			3	3	0
			2.723	2.716	7

Die Umsätze aus Wasserlieferungen stiegen aufgrund der bei gleichbleibenden Preisen höheren verkauften Wassermenge um TEUR 18. Die Erträge aus der Veränderung der Verbrauchsabgrenzung reduzierten sich durch den späteren mittleren Ablesestichtag um TEUR 25. Der Rückgang der Auflösungserträge aus empfangenen Ertragszuschüssen und Sonderposten für Investitionszuschüsse resultiert aus der planmäßigen vollständigen Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse im Vorjahr in Verbindung mit der erstmaligen Auflösung von Zugängen zum Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Die Materialaufwendungen werden mit TEUR 513 um TEUR 21 höher als im Vorjahr ausgewiesen. Innerhalb des Materialaufwands haben sich die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um TEUR 39 verringert, insbesondere aufgrund der niedrigeren Strombezugskosten infolge des Wegfalls der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022.

Dagegen stiegen die Aufwendungen für bezogene Leistungen um TEUR 60. Insbesondere im Bereich der Unterhaltungsaufwendungen ergaben sich bedarfsbedingte Änderungen.

Der Anstieg des Personalaufwandes um TEUR 28 ergibt sich hauptsächlich durch die tariflichen Lohnsteigerungen und Inflationsausgleichsprämien in Verbindung mit dem nahezu konstanten Personalbestand.

Die Abschreibungen erhöhten sich um TEUR 11 aufgrund der Investitionen des Berichtsjahres und des Vorjahres.

Der Verwaltungskostenbeitrag stieg im Berichtsjahr zum einen aufgrund der abzurechnenden Kosten für neu geschaffene Stellen um insgesamt TEUR 11. Die Schlussabrechnung ist bislang nicht erfolgt.

Die sonstigen Aufwendungen des Betriebes (+TEUR 22) stiegen insbesondere aufgrund der Aufwendungen für die Ausschreibung der Jahresvertragsarbeiten sowie der Kosten für die Radon-Erstmessung am Arbeitsplatz.

Das Finanzergebnis verbesserte sich durch die planmäßigen Darlehenstilgungen um TEUR 17.

Das periodenfremde und neutrale Ergebnis verbesserte sich insgesamt um TEUR 6. Es setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2022</u> TEUR	<u>2021</u> TEUR	<u>Ergebnis- auswirkung</u> TEUR
Periodenfremde und neutrale Erträge			
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3	1	2
Stromkostenerstattungen Vorjahre	<u>5</u>	<u>0</u>	<u>5</u>
Summe	8	1	7
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen			
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	9	8	-1
Sonstiges	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>0</u>
Summe	<u>10</u>	<u>9</u>	<u>-1</u>
Periodenfremdes und neutrales Ergebnis	<u><u>-2</u></u>	<u><u>-8</u></u>	<u><u>6</u></u>

4. Wirtschaftsplan

Zur Gegenüberstellung von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung vgl. Anlage 4, Seite 5.

Der Vermögensplan ist in Anlage 4, Seite 14, erläutert.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die sich aus der Betriebssatzung ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Verbandsgemeindewerke Puderbach - Eigenbetrieb Wasserwerk - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 9. April 2024

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Bokelmann
Wirtschaftsprüfer


Schmidt
Wirtschaftsprüfer



Verbandsgemeindewerke Puderbach - Eigenbetrieb Wasserwerk -
Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	PASSIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	1.025.000,00	1.025.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	134.743,00	132.658,00	II. Zweckgebundene Rücklagen	2.835.829,48	2.835.829,48
2. Baukostenzuschüsse	314.499,00	332.904,00	III. Allgemeine Rücklage	1.530.996,81	1.530.996,81
3. Geleistete Anzahlungen	42.419,00	48.397,00	IV. Verlustvortrag	-15.170,90	-21.273,17
	491.661,00	513.959,00	V. Jahresverlust/-gewinn	-53.043,15	6.102,27
II. Sachanlagen				5.323.612,24	5.376.655,39
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	716.799,00	756.867,00	B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	2.119.811,50	1.958.125,00
2. Grundstücke ohne Bauten	735.002,00	718.858,00	C. RÜCKSTELLUNGEN		
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	6.402.285,00	6.711.105,00	Sonstige Rückstellungen	63.220,00	57.540,00
4. Verteilungsanlagen	18.886.533,36	18.919.810,00	D. VERBINDLICHKEITEN		
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.746,00	71.942,00	1. Förderdarlehen	9.612.185,15	10.028.214,48
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	472.173,00	260.028,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.622.704,87	11.566.419,77
	27.313.538,36	27.438.610,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	135.949,19	202.840,28
B. UMLAUFVERMÖGEN			4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	107.641,16	13.778,14
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	6.832,71	8.958,94
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	338.844,17	345.392,75	6. Sonstige Verbindlichkeiten	186.451,27	230.431,16
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	946.971,27	1.022.748,64	- davon aus Steuern: EUR 6.124,28 (Vorjahr: EUR 6.176,03)		
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	1.419,57	1.745,04	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 2.807,36 (Vorjahr: EUR 2.896,22)		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	81.529,13	116.448,10		21.671.764,35	22.050.442,77
	1.368.764,14	1.486.334,53			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
	4.444,59	3.859,63			
	29.178.408,09	29.442.763,16		29.178.408,09	29.442.763,16

Verbandsgemeindewerke Puderbach - Eigenbetrieb Wasserwerk -

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	2.722.549,41	2.716.279,02
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	28.523,24	24.114,63
3. Sonstige betriebliche Erträge	18.506,54	7.905,35
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	160.479,26	199.939,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	352.484,85	292.165,95
	512.964,11	492.105,76
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	379.947,39	365.161,36
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	147.656,97	135.165,65
- davon für Altersversorgung: EUR 82.817,30 (Vorjahr: EUR 73.062,27)		
	527.604,36	500.327,01
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.161.909,15	1.150.672,81
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	269.900,73	232.611,47
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.300,28	4.367,27
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	353.140,36	368.831,00
10. Ergebnis nach Steuern	-50.639,24	8.118,22
11. Sonstige Steuern	2.403,91	2.015,95
12. Jahresverlust/-gewinn	-53.043,15	6.102,27

Verbandsgemeindewerke Puderbach - Eigenbetrieb Wasserwerk -
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	<u>Seite</u>
I. <u>Angaben zum Jahresabschluss</u>	2
A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
C. Erläuterungen zur Bilanz	4
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
II. <u>Sonstige Angaben</u>	13
A. Leitungsorgane und Aufwendungen für die Werkleitung	13
B. Darstellung von Belegschaft und Personalaufwand	15
C. Abschlussprüferhonorare	16
D. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind	16

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB in Verbindung mit den Formblättern der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Entgeltlich erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Hergestellte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden auf Einzelkostenbasis zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge, soweit diese für die Herstellung notwendig sind, bewertet. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00 werden aufgrund des Wahlrechtes entsprechend der steuerlichen Vorschriften im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen sowie Zuschreibungen waren nicht erforderlich.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgte zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine pauschalierte Einzelwertberichtigung ausgehend von der Altersstruktur der Forderungen Rechnung getragen.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Eigenkapital

Die Bewertung des Eigenkapitals erfolgt zum Nennwert.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Seit dem Jahr 2003 werden die Investitionszuschüsse Nutzungsberechtigter aufgrund der neuen steuerlichen Vorschriften als Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen.

Die Auflösung erfolgt analog zu den Abschreibungen der betreffenden Wirtschaftsgüter im Anlagevermögen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden zu Vollkosten bzw. mit zu erwartenden Erfüllungsbeträgen angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Die Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Für zu erwartende Pensionszahlungen besteht in Anwendung von § 22 (3) EigAnVO bei den Verbandsgemeindewerken keine Verpflichtung zur Bildung einer Rückstellung. Im Zuge der Einführung der Doppik zum 01.01.2009 ist unter Berücksichtigung des § 108 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO die Verbandsgemeinde zur Bildung von Rückstellungen für zukünftige Pensions- und Beihilfeansprüche verpflichtet.

Zwischen der Verbandsgemeinde Puderbach und den Verbandsgemeindewerken Puderbach wurde am 05.06.2012 rückwirkend zum 01.01.2009 eine Vereinbarung dahingehend getroffen, dass die Verbandsgemeinde die entsprechenden Rückstellungen bildet und die Verbandsgemeindewerke die tatsächlichen Beihilfezahlungen für Pensionäre, sowie Zahlung der jährlich anfallenden Versorgungsumlage, KVR-Fonds und evtl. freiwilligen Zuführungen zu einer Pensionsrücklage leisten.

Mit Wirkung zum 01.04.2015 hat die Verbandsgemeinde Puderbach für alle Mitarbeiter eine Beihilfeversicherung abgeschlossen. Seit diesem Zeitpunkt werden die Versicherungsbeiträge anstelle der tatsächlichen Beihilfen an die Verbandsgemeinde erstattet.

Verbindlichkeiten und sonstige Passiva

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Der Ansatz der sonstigen Passiva erfolgt zum Nennwert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagennachweis der Folgeseite.

Die nach § 25 Abs. 3 unter Berücksichtigung der Formblätter 2 und 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorgeschriebene Gliederung zeigt folgendes Bild:

Verbandsgemeinderwerke Puderbach - Eigenbetrieb Wasserwerk -
Anlagenachweis gem. § 284 Abs. 3 HGB i.V.m. § 25 EigVO (Formblatt 2 und 3)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen / Wertberichtigungen					Restbuchwerte			Kennzahlen	
	Stand 01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchungen EUR	(U) Umgliederung EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 01.01.2022 EUR	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr EUR	angesammelte Abschreibungen auf die in Sp. 4 ausgewiesenen Abgänge EUR	angesammelte Abschreibungen auf die (U) Umgliederung EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres EUR	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres EUR	Durchschnittlicher Abschreibungssatz v.H.	Durchschnittlicher Restbuchwert EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten																
2. Baukostenzuschüsse	404.463,00	11.820,00	940,00	5.978,00	0,00	421.321,00	271.805,00	15.509,36	736,36	0,00	286.578,00	134.743,00	132.658,00	3,68	31,98	
3. Geleistete Anzahlungen	937.426,00	0,00	0,00	0,00	0,00	937.426,00	604.522,00	18.405,00	0,00	0,00	622.927,00	314.499,00	332.904,00	1,96	33,55	
	48.397,00	0,00	0,00	-5.978,00	0,00	42.419,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.419,00	48.397,00	0,00	100,00	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.390.286,00	11.820,00	940,00	0,00	0,00	1.401.166,00	876.327,00	33.914,36	736,36	0,00	909.505,00	491.661,00	513.959,00	2,42	36,09	
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten																
	1.238.439,00	6.236,00	0,00	776,00	0,00	1.245.450,00	481.672,00	47.079,00	0,00	0,00	628.661,00	716.799,00	766.867,00	3,78	57,55	
2. Grundstücke ohne Bauten																
	798.632,00	21.227,00	2.729,00	5.128,00	0,00	822.268,00	79.774,00	10.211,00	2.729,00	0,00	87.256,00	736.002,00	718.868,00	1,24	89,39	
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen																
a) Brunnen und Quellen	2.557.113,00	3.535,00	0,00	0,00	0,00	2.560.648,00	1.451.148,00	58.291,00	0,00	0,00	1.509.439,00	1.051.209,00	1.105.965,00	2,28	41,05	
b) Aufbereitungsanlagen	1.029.880,00	17.592,00	0,00	0,00	0,00	1.047.472,00	368.072,00	59.636,00	0,00	0,00	427.708,00	619.754,00	661.808,00	5,69	59,17	
c) Pumpenhäuser u. Tiefbehälter	3.392.095,00	17.246,00	6.409,00	0,00	0,00	3.402.832,00	1.718.299,00	120.170,50	5.264,50	0,00	1.833.205,00	1.569.727,00	1.673.796,00	3,53	46,13	
d) Steueranlagen	950.414,00	6.081,00	0,00	0,00	0,00	956.495,00	439.945,00	51.808,00	0,00	0,00	491.753,00	464.742,00	510.469,00	5,42	48,59	
e) Transportleitungen	4.091.088,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.091.088,00	1.332.021,00	62.214,00	0,00	0,00	1.394.236,00	2.696.853,00	2.758.067,00	1,52	65,92	
f) Sonstige Betriebseinrichtungen	624,00	0,00	0,00	0,00	0,00	624,00	624,00	0,00	0,00	0,00	624,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe 3	12.021.214,00	44.444,00	6.409,00	0,00	0,00	12.069.249,00	5.310.109,00	352.119,50	5.264,50	0,00	5.656.964,00	6.402.285,00	6.711.105,00	2,92	53,09	
4. Verteilungsanlagen																
a) Speicheranlagen	5.601.974,00	16.054,00	3.847,00	0,00	0,00	5.614.181,00	1.740.947,00	128.175,00	3.844,00	0,00	1.865.278,00	3.748.903,00	3.861.027,00	2,28	66,78	
b) Druckerhöhungsanlagen	187.157,00	0,00	0,00	0,00	0,00	187.157,00	95.340,00	8.817,00	0,00	0,00	104.157,00	83.000,00	91.817,00	4,71	44,35	
c) Transportleitungen	6.376.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.376.137,00	1.801.888,00	93.379,00	0,00	0,00	1.895.067,00	4.481.070,00	4.574.449,00	1,46	70,28	
d) Ortsnetz	9.639.705,00	150.196,00	14.322,00	61.349,00	0,00	9.836.928,00	5.977.002,00	132.353,00	14.322,00	0,00	6.095.033,00	3.741.895,00	3.662.703,00	1,35	39,04	
e) Hausanschlüsse	7.038.854,00	259.656,00	7.356,00	0,00	0,00	7.291.154,00	2.987.542,00	126.066,00	7.356,00	0,00	3.166.252,00	4.184.902,00	4.051.312,00	1,73	57,40	
f) Neueinschaltungen	303.674,00	64.934,00	42.188,00	0,00	0,00	326.420,00	151.639,00	51.976,29	39.728,65	0,00	1.163.906,64	162.513,36	152.015,00	15,92	49,79	
g) Verteilerbauwerke	2.936.121,00	15.117,00	12.727,00	2.412,00	0,00	2.940.923,00	814.839,00	124.078,00	10.379,00	0,00	928.538,00	2.012.385,00	2.121.282,00	4,22	68,43	
h) Sonst. Betr. Einrichtungen	644.171,00	17.177,00	8.812,00	77.394,00	0,00	729.930,00	238.966,00	26.121,00	7.022,00	0,00	258.065,00	471.865,00	405.205,00	3,58	64,65	
Summe 4	32.727.793,00	523.134,00	89.252,00	141.155,00	0,00	33.302.830,00	13.807.983,00	690.965,29	82.651,65	0,00	14.416.296,64	18.886.533,36	18.919.810,00	2,07	56,71	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung																
	323.174,00	67.477,00	11.163,00	0,00	0,00	369.488,00	251.232,00	27.620,00	10.110,00	0,00	288.742,00	100.746,00	71.942,00	7,48	27,27	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau																
	260.028,00	372.272,00	13.068,00	-147.069,00	0,00	472.173,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	472.173,00	260.028,00	0,00	100,00	
Summe Sachanlagen	47.369.280,00	1.024.789,00	122.621,00	0,00	0,00	48.271.448,00	19.930.670,00	1.127.994,79	100.765,15	0,00	20.957.909,64	27.313.538,36	27.438.610,00	2,34	56,58	
Insgesamt	48.769.666,00	1.036.609,00	123.561,00	0,00	0,00	49.672.614,00	20.806.997,00	1.161.909,15	101.491,51	0,00	21.867.414,64	27.806.199,36	27.952.669,00	2,34	55,98	

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von Forderungen haben EUR 0,00 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

	Gesamt (Vorjahr)	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (Vorjahr)	davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr (Vorjahr)
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen Leistungen	338.844,17 (345.392,75)	338.844,17 (345.392,75)	0,00 (0,00)
Forderungen an den Einrichtungsträger davon aus Lieferungen und Leistungen: EUR 0,00 Vorjahr: EUR 0,00	946.971,27 (1.022.748,64)	946.971,27 (987.097,85)	0,00 (35.650,79)
Forderungen an Gebietskörperschaften davon aus Lieferungen und Leistungen: EUR 1.302,63 Vorjahr: EUR 0,00	1.419,57 (1.745,04)	1.419,57 (1.745,04)	0,00 (0,00)
Sonstige Vermögens- gegenstände	81.529,13 (116.448,10)	81.529,13 (116.354,53)	0,00 (93,57)
	1.368.764,14 (1.486.334,53)	1.368.764,14 (1.450.590,17)	0,00 (35.744,36)

Eine pauschalierte Einzelwertberichtigung erfolgte in Höhe von EUR 3.935,00.

Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2021	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	1.025.000,00	0,00	0,00	1.025.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	2.835.829,48	0,00	0,00	2.835.829,48
Allgemeine Rücklage	1.530.996,81	0,00	0,00	1.530.996,81
Verlustvortrag	-21.273,17	6.102,27	0,00	-15.170,90
Jahresgewinn/-verlust	6.102,27	-53.043,15	6.102,27	-53.043,15
	5.376.655,39	-46.940,88	6.102,27	5.323.612,24

Der Jahresgewinn 2021 in Höhe von EUR 6.102,27 wird gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 13.12.2023 mit den bestehenden Verlustvorträgen verrechnet.

Die Werkleitung beabsichtigt, den Jahresverlust 2022 in Höhe von 53.043,15 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	A U Abgang Umbuchung Zuführung	A U Abgang Umbuchung Entnahme	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Investitionszuschüsse Nutzungsberechtigter				
1. Hausanschlüsse	814.743,00	76.971,79	22.036,29	869.678,50
2. Für Ortsnetz	637.096,00	72.711,48	14.017,48	695.790,00
3. Für übrige Verteilungsanlagen	506.286,00	75.501,52	27.444,52	554.343,00
	1.958.125,00	225.184,79	63.498,29	2.119.811,50

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungskosten	12.000,00	10.091,42	1.908,58	11.000,00	11.000,00
Abschlusskosten	19.000,00	17.644,80	1.355,20	18.000,00	18.000,00
Urlaub	11.150,00	11.150,00	0,00	14.300,00	14.300,00
Mehrarbeit	1.450,00	1.450,00	0,00	2.000,00	2.000,00
Interne Jahresabschlussarbeiter	12.400,00	12.400,00	0,00	14.700,00	14.700,00
Archivierung	1.540,00	540,00	0,00	2.220,00	3.220,00
	57.540,00	53.276,22	3.263,78	62.220,00	63.220,00

Verbindlichkeiten

Betrag und Laufzeit Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag (Vorjahr TEUR)	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr (Vorjahr TEUR)	mehr als einem Jahr (Vorjahr TEUR)	mehr als fünf Jahren
	EUR	EUR	EUR	EUR
Förderdarlehen	9.612.185,15 (10.028)	442.808,30 (416)	9.169.376,85 (9.612)	7.521.186,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.622.704,87 (11.566)	439.926,44 (820)	11.182.778,43 (10.746)	8.783.524,57
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	135.949,19 (203)	135.949,19 (197)	0,00 (6)	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	107.641,16 (14)	107.641,16 (14)	0,00 (0)	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften davon aus Lieferungen und Leistungen: EUR 6.535,11 Vorjahr: EUR 8.859,94	6.832,71 (9)	6.832,71 (9)	0,00 (0)	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	186.451,27 (230)	186.451,27 (230)	0,00 (0)	0,00
Summe	21.671.764,35 (22.050)	1.319.609,07 (1.686)	20.352.155,28 (20.364)	16.304.710,57

Pfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheit gegeben.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Latente Steuern

Die latenten Steuern beruhen auf temporären Differenzen zwischen handels- und steuerbilanzrechtlichen Wertansätzen bei nachstehend aufgeführten Bilanzposten sowie auf steuerlichen Verlustvorträgen.

	Latente Steueransprüche 31.12.2022	Latente Steuerschulden 31.12.2022
	EUR	EUR
Urlaubsrückstellung	282,00	0,00
Mehrarbeitsrückstellung	32,00	0,00
Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten	0,00	3,00
Rückstellung für Archivierungskosten	40,00	0,00
Steuerliche Verlustvorträge	376.909,00	59.646,00
Zwischensumme/Bilanzausweis	60.000,00	3,00
Saldierungen	-3,00	-3,00
Zwischensumme/Bilanzausweis	59.997,00	0,00
Ansatzwahlrecht nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB	-59.997,00	0,00
Bilanzausweis	0,00	0,00

Es wurde ein Steuersatz von 15,825 % angewandt, der sich aus dem kombinierten Ertragsteuersatz aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag zusammensetzt.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse, Mengen- und Tarifstatistik

Umsatzerlöse:

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

1. Erlöse aus Wasserlieferungen
2. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen
3. Sonstiges

2022	2021
EUR	EUR
2.595.489,77	2.594.345,00
63.498,29	70.715,40
63.561,35	51.218,62
2.722.549,41	2.716.279,02

Mengenstatistik

1. Tarif- und Großverbraucher
2. Verbrauchsabgrenzung
31.12.2021 / 31.12.2020
31.12.2022 / 31.12.2021
3. Einzelabrechnung
4. Bauwasser
Zwischensumme
5. Lieferungen an andere Werke (Wiederverkäufer)

Verkauf	Verkauf
2022	2021
cbm	cbm
682.445	675.364
-40.931	-38.799
35.235	40.931
348	428
846	1.091
677.943	679.015
2.113	1.730
680.056	680.745

Tarifstatistik

Die laufenden Entgelte setzen sich aus dem Jahresgrundpreis und dem Arbeitspreis zusammen.

Der Arbeitspreis betrug EUR 2,50 je cbm (Vorjahr EUR 2,50).

Die Pauschalsätze für Bauwasser betragen je cbm umbauten Raum:

- bei herkömmlicher Bauweise EUR 0,05,
- bei Fertigbauweise EUR 0,03.

Zum Vorjahr fand keine Veränderung statt.

Für 2022 betrug der Jahresgrundpreis:

bei einer Verbrauchsleistung des Wasserzählers

bis 20 cbm

über 20 cbm bis zur Nennweite von 100 mm

EUR pro Zähler/jährlich 2022	EUR pro Zähler/jährlich 2021
156,00	156,00
660,00	660,00

Bei Verbundzählern ist der Jahresgrundpreis für beide Zähler zu zahlen.

Zu den Entgelten wird die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 7 %) hinzugerechnet.

Vergleich von Entgeltsbedarf, Entgeltsaufkommen und Entgeltsbelastung:

Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)

Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)

Entgeltsaufkommen

Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)

- zumutbare Belastung

- vertretbare Belastung

EUR/cbm
4,20
4,86
4,12
1,10
1,65

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

Periodenfremde und neutrale Erträge

Zu Umsatzerlöse:

Periodenfremde Erträge

Zu Sonstige betriebliche Erlöse:

Ertrag aus der Herabsetzung der PWB

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Versicherungsentschädigungen Vorjahre

Stromkostenerstattungen Vorjahre

2022	2021
EUR	EUR
0,00	0,00
0,00	12,00
3.263,78	947,65
0,00	0,00
5.048,27	78,63
8.312,05	1.038,28
8.312,05	1.038,28

Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

Zu Materialaufwand:

zu Personalaufwand:

Zu Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens

Einstellung PWB

Periodenfremder Sonstiger Aufwand

2022	2021
EUR	EUR
0,00	0,00
0,00	0,00
9.382,31	8.177,52
253,00	0,00
16,00	682,20
9.651,31	8.859,72
9.651,31	8.859,72

II. Sonstige Angaben

A. Leitungsorgane und Aufwendungen für die Werkleitung

Bürgermeister

Bürgermeister ist Herr Volker Mendel.

Verbandsgemeinderat

Der Verbandsgemeinderat besteht aus 28 Mitgliedern.

Werkausschuss (Mitglieder siehe Seite 14)

Werkausschuss:

<u>Mitglieder:</u>	Stellvertreter:
1. Thomas Eckart Pharmareferent	Janek Kunz, Dipl. Betriebswirt Christina Neitzert, Dipl. Finanzwirtin
2. Heinz-Rudolf Becker Pensionär/Rentner	Natanja Neitzert, Lehrerin Rüdiger Blum, Betriebsschlosser
3. Klaus Marth Schmied	Klaus Dieter Reusch, KFZ-Meister Bernd Gerhard Heck, Gemeindearbeiter
4. Jürgen Trenck Pensionär/Rentner	Nicole Schmidt, Industriekauffrau Harald Seuser, Selbständig
5. Volker Otto Kaufm. Angestellter	Diethelm Stein, Verwaltungsfachangestellter Gerhard Hoben, Landmaschinenmeister Dr. Günter Schmidt, Arzt
6. Ulrich Neitzert Dipl.Betriebswirt (VWA)	Eckhard Zerres, Versicher.fachmann (bis 22.02.2022) Marianne Altgeld (22.02.2022-30.06.2022) N.N. (ab 30.06.2022) Jens Lichtenthäler, Zimmerermeister Gerhard Bohnenstengel, Rentner
7. Udo Franz Landwirt	Friedel Rosenberg, Heizungsbau- u. Sanitärinstallationsmeister Michael Pfeifer, Außendienstmitarbeiter Achim Pfeiffer, Selbst. Malermeister (bis 22.02.2022) Erwin Velten, Rentner (ab 22.02.2022)
8. Karl Emil Haag Pensionär / Rentner	Andreas Melzbach, Bankkaufmann Rudolf Kroll, Rentner (ab 22.02.2022) Hans-Martin Worring, Techn. Angestellter
9. Markus Bischoffberger Bürokaufmann	Manfred Pees, Pensionär / Rentner Petra Schiller, Kunstmalerin
10. Dieter Born Fleischermeister	Hermann-Josef Jordan, Pensionär / Rentner Michael Klappert, Einzelhandelskaufmann
11. Martin Sielker Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	Sebastian Müller, Student Ulrich Baumung, Selbständig
12. Sebastian Schreiber Lehrer	Markus Hümmerich, Industriemechaniker
13. Helmut Hellwig, Dipl. Sozialwissenschaftler	Marie-Luise Schreiber, Pensionärin / Rentnerin

Bezüge

Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates und des Werkausschusses erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung, die von den Verbandsgemeindewerken gezahlt wird. Anteilig auf das Wasserwerk entfielen im Berichtsjahr EUR 243,00.

Werkleitung bis 31.10.2023

Werkleiter ist Herr Dipl.-Ing. Verwaltungsbaurat Eckhardt Gönner.

Stellvertretende Werkleiterin ist Frau Amtsrätin Ilona Schäfer.

Der Werkleiter leitet den Eigenbetrieb in eigener Verantwortung. Er wird von seiner Stellvertreterin vertreten. Für Abwesenheitsfälle besteht ein Beauftragungsverhältnis für verschiedene Beamte und Beschäftigte/Verwaltung der Verbandsgemeindeverwaltung.

Werkleitung ab 01.11.2023

Kaufmännische Werkleiterin ist Frau Amtsrätin Ilona Schäfer

Technischer Werkleiter ist Herr Oliver Leicher

Stellvertretende kaufmännische Werkleiterin ist Frau Heike Scheld

Stellvertretender technischer Werkleiter ist Herr Heiko Weller

Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb in eigener Verantwortung. Sie wird von ihren Stellvertretern vertreten.

Von § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

B. Darstellung von Belegschaft und Personalaufwand

Belegschaft im Jahresdurchschnitt

	2022	2021
	Anzahl	Anzahl
Beamte (inkl. Werkleiter)	2,00	2,00
Beschäftigte/Betrieb	3,00	3,00
Beschäftigte/Verwaltung	5,25	5,40
Auszubildende/Betrieb	0,00	0,00
Auszubildende/Verwaltung	0,00	0,00
Gesamt	10,25	10,40

Beamte und Beschäftigte/Verwaltung werden zu 100 % bei den Verbandsgemeindewerken geführt, davon zahlt das Wasserwerk 45 % (Vorjahr 40 %), das Abwasserwerk 55 % (Vorjahr 60 %) der Personalkosten. Die Beschäftigten/Betrieb sind zu 100 % beim Wasserwerk geführt.

Personalaufwand

	2022	2021
	EUR	TEUR
Entgelte Beschäftigte/Verwaltung und Besoldung Beamte	173.502,70	156
Aushilfslöhne, Entgelte der Wasserwärter	206.444,69	209
Löhne und Gehälter periodenfremd	0,00	0
	379.947,39	365
Soziale Abgaben	50.841,16	50
Aufwendungen für Altersversorgung	82.817,30	73
Aufwendungen für Unterstützung, Beihilfe	11.571,49	10
Berufsgenossenschaftsbeitrag	2.427,02	2
Soziale Abgaben und Aufwendungen periodenfremd	0,00	0
	527.604,36	500

C. Abschlussprüferhonorar

Gesamthonorar
EUR

Abschlussprüfungsleistungen	9.091,42
<i>davon aus Vorjahren</i>	<i>-1.908,58</i>
Sonstige Leistungen	0,00

D. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Die einschränkenden Maßnahmen anl. der Corona-Pandemie sind im Frühjahr 2023 ausgelaufen und haben weder wirtschaftlich noch organisatorisch weitere Auswirkungen.

Am 24. Februar 2022 ist das russische Militär widerrechtlich in das Staatsgebiet der souveränen Ukraine eingetreten. Seitdem befindet sich Russland im Krieg mit der Ukraine. Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges stellen ein wertbegründendes Ereignis dar und hatten daher keine Auswirkungen auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden bis zum 31. Dezember 2021.

Als Reaktion auf den russischen Einmarsch hat der Westen umfassende Sanktionen gegen Russland verhängt, darunter auch, aber nicht beschränkt, auf bestimmte Erdgas- und Erdölförderunternehmen. Dies hat seitdem zu erheblichen Verwerfungen u.a. an den weltweiten Energiemärkten geführt. Die Spot- und Terminpreise insbesondere für Erdgas und Erdöl, wie auch für daraus produzierte Folgeprodukte wie z.B. Strom und Treibstoff sind in der Folge stark angestiegen. Bereits für 2022 sind die Kosten für Materiallieferungen und Dienstleistungen teilweise deutlich gestiegen. Die Inflation hat sich auch Anfang 2023 noch fortgesetzt. Zwischenzeitlich ist eine gewisse Beruhigung eingetreten, Prognosen für die Zukunft sind aber nach wie vor schwierig. Insbesondere erhöhen sich die Strom- und Gaspreise nach Ablauf der bis 31.12.2022 gültigen Lieferverträge weit überdurchschnittlich. Auf Grundlage der bisher vorliegenden Abrechnungen und den ermittelten Stromverbräuchen ist für 2023, trotz Reduzierungen durch die Strompreisbremse, mit einer Kostensteigerung um das 2,4 fache gegenüber 2022 zu rechnen. Geringfügige Abweichungen sind noch möglich, da noch nicht alle Jahresrechnungen vorliegen. Der gesamte Verbrauch hat sich gegenüber 2022 nur leicht vermindert. Die Kosten für die Gaslieferung spielen hingegen im Wasserwerk nur eine untergeordnete Rolle. Es gibt eine Abnahmestelle mit verhältnismäßig geringen Verbräuchen. Dabei handelt es sich um die anteiligen Heizkosten für das Bürogebäude. Auch die seit Mitte 2022 deutlich gestiegenen Zinsen für Kommunalkredite führen zukünftig, aufgrund der anstehenden Investitionen, insbesondere auch hinsichtlich der Sicherung der Trinkwasserversorgung, zu einer zusätzlichen Belastung der Jahresergebnisse. Weiterhin kann der Umstand eintreten, dass Lieferketten für Ersatzprodukte gestört sind und sich die Lieferzeiten deutlich verlängern. Hinsichtlich der Preisentwicklung für Strom- und Gasbezug wurden Verhandlungen mit den aktuellen Vertragspartnern geführt, die zu einer deutlichen Verringerung der Strom- und Gasbezugskosten für das Jahr 2024 und das Jahr 2025 (bisher nur beim Gas) führen sollen. Durch den Wegfall der Strompreisbremse zum 01.01.2024 ist für 2024 beim Strom mit ähnlichen Kosten wie 2023 zu rechnen. Insgesamt liegen die voraussichtlichen Kosten deutlich über dem Stand bis 31.12.2022.

Puderbach, 20. Februar 2024

gez. Ilona Schäfer
Kaufm. Werkleitung

gez. Oliver Leicher
Techn. Werkleitung

Verbandsgemeindewerke Puderbach - Eigenbetrieb Wasserwerk -
Lagebericht gem. § 26 EigAnVO RP
zum Jahresabschluss des Wasserwerkes zum 31.12.2022

Berichtsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2022

<u>Gliederung</u>	Seite
I. Grundlagen des Unternehmens	2
Geschäftsmodell des Unternehmens	2
a) Organisatorische Struktur des Unternehmens	2
b) Technische Daten	2
II. Wirtschaftsbericht	4
1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen	4
2. Geschäftsverlauf / Lage	4
a) Ertragslage	5
aa) Gegenüberstellung Erfolgsplan zu Gewinn- u. Verlustrechnung	5
ab) Mehrjahresübersicht Gewinn- und Verlustrechnung	6
b) Finanzlage	7
ba) Kapitalstruktur	7
bb) Investitionen	7
bc) Gegenüberstellung Investitionsplan zu Investitionen	8
bd) Liquidität	13
c) Vermögenslage	14
Gegenüberstellung Vermögensplan zu Einnahmen und Ausgaben	14
3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	15
III. Mehrjahresübersicht Jahresergebnisse	15
IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	16

I. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

a) Organisatorische Struktur des Unternehmens

Die Werkleitung hat gemeinsam mit der Sozietät Nick & Sielker den Bericht über den Jahresabschluss des Berichtsjahres samt Anlagen erstellt und zur Prüfung dem durch Beschluss des Verbandsgemeinderates bestellten Prüfer vorgelegt.

Das Wasserwerk der Verbandsgemeinde Puderbach wird seit dem 01. Januar 1976 als ein wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit gem. § 86 der Gemeindeordnung i.V.m. den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt.

Zweck und Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Versorgung mit Wasser in der Verbandsgemeinde Puderbach.

Die Durchführung obliegt im Auftrag des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Puderbach der Werkleitung.

Am 01. Januar 1976 ist die erste Betriebssatzung in Kraft getreten. Aktuell gilt die Betriebssatzung vom 03.11.2011, die zum 01.01.2012 in Kraft getreten ist. Sie ist gültig in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 12. Oktober 2023 mit Wirkung ab dem 01.11.2023. Aufgrund dieser Satzung besteht die Werkleitung bis zum 30.10.2023 aus einem Werkleiter und ab dem 01.11.2023 aus einer kaufmännischen Werkleiterin und einem technischen Werkleiter.

Ab 01. Januar 1996 wird das Kommunalabgabengesetz 1995 angewendet. Zur Zeit gelten

1. die Allgemeine Wasserversorgungssatzung vom 17. Juli 2003
(in Kraft getreten 01.09.2003)
2. die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. 1980, S. 750)
3. die Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB-Wasser) der Verbandsgemeinde Puderbach vom 17. Juli 2003 (in Kraft getreten 01.09.2003)
4. das Preisblatt 2022 vom 08. Dezember 2021
Die Entgelte werden jährlich festgesetzt.

b) Technische Daten

Das Versorgungsgebiet umfasst die Verbandsgemeinde Puderbach. Weiterhin werden aufgrund vertraglicher Verpflichtungen mit der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld die Ortslage Niederähren, der Wohnplatz Bahnhof Seifen und der Wohnplatz Breibacher Hof, sowie ein Einzelgebäude der Ortsgemeinde Berzhausen versorgt.

Die technischen Daten des Wasserwerkes ergeben sich aus dem Jahresabschluss, den drei übrigen Anlagen, dem Anlagennachweis, sowie aus der Zusammenfassung der Anlagen und Werte als Teil dieses Berichtes. Eine Zusammenstellung der technischen Anlagen enthält die Seite 3 dieses Berichtes.

Zusammensetzung der technischen Daten der Wasserversorgung zum 31. Dezember 2022

Anlage 4 Seite 3
zum Jahresabschluss Wasserwerk

Ortsgemeinden	Quellen		Tiefbrunnen		Aufbereitungsanlagen							Pumpenanlagen		Hochbehälter 5)		Verteiler- Übergabe- bauwerke	Leitungsnetz lfdm	Hausanschlüsse einschl. Ind- anschlüsse 3), 4)	Anschlußnehmer mit Großver- braucher 2), 7)	Einwohner 1) 31.12. des Berichtsjahres
	Stück	m³/Tag	Stück	m³/Tag	PH-Wert 5)	Chlor- dosieranl.	UV- Anlage	Membran- Filteranl.	Chlor- dioxidanl.	Kalzium- carbonat- Filteranl.	Ultra- filtrations- anlagen	Wasser	Druck- erhöh.	Stück	m³					
																Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
1. Puderbach	4	450	1	120					1			4		4	765	4	45.692	906	926	2.506
2. Dernbach 5)	3	175			1					1		1		1	2100	1	15.967	429	404	1.091
3. Döttesfeld														1	150		16.097	325	314	649
4. Dürrholz	3	320										1		1	25	1	22.697	541	534	1.335
5. Hanroth	1	129										1		1	45	1	7.064	231	220	644
6. Harschbach	1	165										1	1	1	40	1	10.691	162	151	436
7. Linkenbach			1	153													7.932	279	206	564
8. Niederhofen																	3.627	145	145	458
9. Niederwambach																	11.832	228	198	453
10. Oberdreis 5)	3	475	2	150	1		1			1		2	1	2	3060	1	25.113	416	356	911
11. Ratzert																	4.850	100	98	254
12. Raubach	11	1182										3		1	300	1	26.278	757	675	2.064
13. Rodenbach	1	116															12.629	354	275	702
14. Steimel	1	143	1	108								3		2	425	1	18.899	620	509	1.342
15. Urbach	1	225										2		1	750	2	22.607	572	502	1.523
16. Woldert	3	237										1	1	1		1	10.592	241	205	593
Gesamt	32	3.617	5	531	2	0	2	0	2	2	2	19	3	15	7.660	19	262.567	6.306	5.718	15.525

Erläuterungen:

1. Einwohnerstand nach EWOIS
2. Hausanschlüsse **Großverbraucher** sind enthalten
3. In der Anzahl der Anschlußnehmer sind 29 Eigentumswohnungen in 6 Wohnhäusern enthalten
4. Hausanschlüsse aus Übergabeschächten - nicht aus AN ersichtlich: Döttesfeld 1 (Hoffnungsthal), Hanroth 1 (PH), Raubach 1 (PH)
5. **Aufbereitung** über Dolomitfilter (PH-Wert) für Dernbach und Lautert
6. **Anschlußnehmer mit Großverbraucher:** Entwicklung aus Tarifaufwertung ntr
7. **Hochbehälter/Tiefbehälter:** Die alten Hochbehälter Lautert und Puderbach "Urbacher Straße" sind außer Betrieb und wurden zu Löschwasserbehältern umgebaut.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gemäß §§ 6 + 7 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung besteht für das Gebiet der Verbandsgemeinde Puderbach ein Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Wasserwerkes.

2. Geschäftsverlauf / Lage

Die Umsetzung der Trinkwasseroptimierung gemäß Grundsatzbeschluss des Werkausschusses vom 10.03.2005 wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der Anpassung des letzten Druckminderbauwerkes an den Stand der Technik abgeschlossen.

Diese Maßnahme wurde insgesamt durch die Wasserwirtschaftsverwaltung "Rheinland-Pfalz" mit Landesdarlehn gefördert. Der ursprüngliche Fördersatz von 80 % zinslosem Darlehen änderte sich ab 2014 auf 50 % zinsloses Darlehen und 30 % Zuschuss. Die letzte Bewilligung zum Abschluss der Maßnahme erfolgte in 2023 mit dem Fördersatz von 43,9 % Zuschuss.

Im Gegensatz zu den Vorjahren blieb der Wasserverbrauch wieder auf dem rückläufigen Niveau von 2021. Demzufolge blieben die Umsatzerlöse insgesamt unverändert zum Vorjahr, was jedoch gleichzeitig zu Mehreinnahmen gegenüber dem Planansatz führte.

Die hohen Investitionen im Zuge der Trinkwasseroptimierung und der damit verbundene Anstieg der Abschreibungen und des Schuldendienstes, insbesondere die deutliche Steigerung der Tilgungsbeträge für die v.g. Investitionen, sowie allgemeine Kostensteigerungen, reduzieren die Liquidität zusehends. Hieraus ergab sich nach 2019 die Notwendigkeit einer erneuten Gebührenanpassung zum 01.01.2021. Der Ukrainekrieg mit weiteren deutlichen Preisanstiegen insbesondere beim Strombezug nach Auslaufen des Liefervertrages zum 31.12.2022 machte zum 01.01.2023 abermals eine Entgelterhöhung erforderlich.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um ca. 59.000 € verschlechtert. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass sich das Aufteilungsverhältnis für die Verwaltungskosten und die anteiligen Personalkosten zu Lasten des Wasserwerkes von 40 % in 2021 auf 45 % in 2022 verändert hat. Dies hat zu Mehrausgaben bei den Personalkosten und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen geführt. Mehraufwendungen bei den bezogenen Leistungen sind durch Rohrbrüche insbesondere im Bereich Poststraße/Am Bungert in Raubach, aber auch durch zusätzlich notwendige Reinigungs- und Wartungsarbeiten an den neuen Anlagen der Trinkwasseroptimierung, z.B. der UF-Anlage entstanden. Diese konnten nur teilweise durch Minderausgaben bei den Stromkosten, die sich aus der deutlichen Verringerung der EEG-Umlage im ersten Halbjahr 2022 und dem vollständigen Wegfall dieser Abgabe ab dem 01.07.2022 ergeben haben, kompensiert werden. Die leichte Erhöhung bei den Abschreibungen wurde durch die geringeren Zinsaufwendungen ausgeglichen. Das geplante Jahresergebnis wurde dagegen um ca. 24.000 € verbessert, weil insbesondere die Kostensteigerungen und die Änderung des Aufteilungsverhältnisses bei den Personal- und Sachkosten bereits berücksichtigt wurde. Dabei wurden die Mehraufwendungen bei den Abschreibungen, die im Wirtschaftsplan zu niedrig angesetzt waren, durch die Mehreinnahmen bei den Umsatzerlösen und Einsparungen bei den Personalkosten mehr als ausgeglichen. Die im Jahresabschluss 2021 festgestellte deutliche Erhöhung der Abschreibungen konnte im Wirtschaftsplan 2022 noch nicht berücksichtigt werden, weil die Daten wegen Personalengpässen erst Mitte 2023 ermittelt werden konnten. Die Personalkosten sind gegenüber der Planung niedriger ausgefallen weil es im Laufe des Jahres 2022 zu unvorhergesehenen Reduzierungen des Verwaltungspersonals gekommen ist, die durch teilweise Aufstockung von Arbeitsstunden bei Teilzeitbeschäftigten nicht vollständig kompensiert werden konnte.

Die weiterhin deutlich steigenden Tilgungsbeträge wirken sich auch in Zukunft entsprechend negativ auf die Liquidität aus.

a) Ertragslage

aa) Gegenüberstellung Erfolgsplan zu Gewinn- und Verlustrechnung

	Gewinn- und		
	Voranschlag 2022	Verlust- rechnung	Ergebnis- auswirkung
	T€	T€	T€
A. Betriebsleistung			
1. Umsatzerlöse	2.681	2.723	42
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	25	29	4
3. Sonstige Betriebserträge	5	10	5
4. Betriebsleistung	2.711	2.762	51
B. Aufwendungen			
1. Materialaufwand	520	513	7
2. Personalkosten	565	528	37
3. Abschreibungen	1.100	1.162	-62
4. Betriebskosten	68	86	-18
5. Verwaltungskostenbeitrag	76	76	0
6. Sonstige Verwaltungskosten	93	98	-5
7. Aufwendungen	2.422	2.463	-41
C. Betriebsergebnis (A - B)	289	299	10
D. Finanzergebnis			
1. Zinserträge	4	5	1
2. Zinsaufwendungen	353	353	0
3. Finanzergebnis (1 - 2)	-349	-348	1
E. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis			
1. Periodenfremde und neutrale Erträge	3	8	5
2. Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	18	10	8
3. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis (1 - 2)	-15	-2	13
F. Untenergebnis vor Ertragssteuern	-75	-51	24
G. Sonstige Steuern	2	2	0
H. Jahresergebnis	-77	-53	24

Das Jahresergebnis liegt mit einem Verlust in Höhe von 53 TEUR um 24 TEUR über dem geplanten Ergebnis. Diese Verbesserung ergab sich aus dem um 10 TEUR höheren Betriebsergebnis, dem um 1 TEUR besseren Finanzergebnis und dem um 13 TEUR höheren periodenfremdes bzw. neutralen Ergebnis.

Die Ursachen für die höheren Umsatzerlöse (A.1) und Abschreibungen (B.3), sowie die niedrigeren Aufwendungen bei den Personalkosten (B. 2) wurden in den Erläuterungen zu Geschäftsverlauf und Lage dargestellt.

ab) Mehrjahresübersicht Gewinn- und Verlustrechnung

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Diff. zum Vorjahr
	T€											
<u>Aufwendungen</u>												
1. <u>Betrieb</u>												
Strom ges.	111	131	134	133	123	135	138	174	181	167	129	-38
Wasser	20	20	21	23	23	25	29	23	31	26	24	-2
Hilfs- u. Betriebsst.	1	1	1	1	1	1	0	0	1	0	0	0
Aufbereitungsmaterial	7	7	7	3	7	1	5	5	4	7	8	1
Summe 1	139	159	163	160	154	162	172	202	217	200	161	-39
2. <u>Bezog. Leistungen</u>												
<u>Unterhaltung</u>												
Gewinnung, Verteilung	163	176	157	233	229	274	260	223	216	233	293	60
Betriebs-/Geschäfts- ausstattung	13	16	14	18	31	10	3	7	5	2	4	2
Reparaturen (Erstatt.)	1	1	2	1	1	5	6	10	3	3	3	0
Wasserentnahmeentgelt		41	41	41	41	42	43	43	45	43	43	0
Wasseruntersuchung	18	20	16	17	17	24	16	12	15	11	9	-2
Summe 2	195	254	230	310	319	355	328	295	284	292	352	60
Summe 1 u. 2	334	413	393	470	473	517	500	497	501	492	513	21
3. <u>Personalkosten</u>	389	406	392	409	426	405	459	474	469	500	528	28
4. <u>Abschreibungen</u>	818	802	843	897	931	946	963	1002	1077	1151	1.162	11
5. <u>Sonst. betr. Aufwend.</u>	240	186	323	212	213	198	213	241	221	233	270	37
6. <u>Zinsen</u>	480	475	454	445	430	419	409	406	395	369	353	-16
7. <u>Steuern</u>	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	0
Summe 3 - 7	1.929	1.871	2.014	1.965	2.002	1.970	2.046	2.125	2.164	2.255	2.315	60
Sa. Aufwand	2.263	2.284	2.407	2.435	2.475	2.487	2.546	2.622	2.665	2.747	2.828	81
<u>Erlöse</u>												
Erlöse / Erträge / Zinsen	2.224	2.505	2.493	2.452	2.457	2.475	2.508	2.626	2.707	2.753	2.775	22
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<u>Jahresverlust/-gewinn</u>	-39	221	86	17	-18	-12	-38	4	42	6	-53	-59

Erläuterungen:

Die Stromkosten verminderten sich aufgrund der reduzierten EEG-Umlage für den Zeitraum 01.01.-30.06.2022 und dem anschließenden Wegfall dieser Abgabe. Die Mehraufwendungen bei den bezogenen Leistungen für die Gewinnungs- und Verteilungsanlagen erhöhten sich im wesentlichen aufgrund von Rohrbrüchen im Ortsnetz. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich vor allem, weil das Verteilungsverhältnis gegenüber dem Abwasserwerk zu Lasten des Wasserwerkes von 40 % auf 45 % erhöht wurde. Gleiches gilt für die Personalkosten, die jedoch zusätzlich durch tarifliche Steigerungen aber auch durch Reduzierungen des Personalbestandes bei den tariflich Beschäftigten verändert wurden.

b) Finanzlage

ba) Kapitalstruktur

Die langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 20.352 TEUR (Vorjahr 20.364 TEUR) machen 69,8 % (Vorjahr 69,2 %) der Bilanzsumme aus. Sie setzen sich aus 9.169 TEUR (Vorjahr 9.612 TEUR) zinsfreien Förderdarlehen, 11.183 TEUR (Vorjahr 10.746 TEUR) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und 0 TEUR (Vorjahr 6 TEUR) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zusammen.

bb) Investitionen

Die Umsetzung der Trinkwasseroptimierung mit den Versorgungsbereichen Hochbehälter "Dernbacher Kopf" und Hochbehälter "Keltenhügel", sowie dem Zwischenpumpwerk "Hölzches Mühle" einschließlich Fernwirkleitstelle, wurde in 2022 endgültig abgeschlossen. Als letzte Maßnahme zum LOS 29 "Sicherung Wasserversorgung", mit welchem die Umrüstungsarbeiten an verschiedenen Bauwerken gem. Überprüfung durch das Gesundheitsamt Neuwied erfolgten, wurden die Arbeiten am Druckminderbauwerk Döttesfeld fertiggestellt.

2022 wurde außerdem die Erschließung der Kindertagesstätte "Ringstraße" in Puderbach fertiggestellt.

Die Arbeiten zur Neufassung der Quelle 4 b Niederdreis wurden in 2022 begonnen, die Neufassung der Quelle 7 Dernbach befindet sich in der Planungsphase.

Die Erschließung des 2. BA Gewerbegebiet "Urbacher Straße links" in Puderbach, die Erneuerung der Hauptwasserleitungen "Aussiedlerhöfe" in Linkenbach und in Woldert zwischen Buswendeplatz und Werother Weg wurden ebenfalls in 2022 begonnen.

Die Maßnahmen für den Umbau des "Mühlenberg" Puderbach (Kreuzungsbereich Hauptstraße/Mittelstraße) und das Neubaugebiet "Alt-Hohl" in Dernbach befinden sich weiterhin in der Planungsphase/-findung, ebenso die Erneuerung der Hauptwasserleitungen Nordhausstraße in Dernbach und Wollbachstraße in Puderbach, sowie die Erschließung "Schausbitz" in Bauscheid.

bc) Gegenüberstellung Investitionsplan zu Investitionen

	Invest.-. Ausg.			Ausgaben		Ansatz
	Jahres- bilanz	v. Jahres- bilanz A.i.B.	Inves- titions- plan	über- plan- mäßig	außer- plan- mäßig	nicht ausge- schöpft
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>						
1. Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte	12	0	24	0	3	15
2. Baukostenzuschüsse Strom / Wasser	0	0	0	0	0	0
Summe I:	12	0	24	0	3	15
II. <u>Sachanlagen</u>						
1. Grundstücke mit Bauten	6	0	10	0	0	4
2. Grundstücke ohne Bauten	21	5	20	6	0	0
3. Gewinnungs- u. Bezugsanlagen	45	106	122	48	0	19
4. Verteilungsanlagen	523	234	1.067	124	15	449
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	57	0	55	6	0	4
6. Anlagen im Bau (Planungen)	0	27	20	7	0	0
Summe II:	652	372	1.294	191	15	476
Summe Investitionen:	664	372	1.318	191	18	491
1.036						
<p>Die Veranschlagungen der im Bau befindlichen Maßnahmen sind unter der jeweiligen Anlagengruppe erfasst.</p>						

	Invest.-. Ausg.			Ausgaben		Ansatz nicht ausge- schöpft
	Jahres- bilanz	Jahres- bilanz A.i.B.	Inves- titions- plan	über- plan- mäßig	außer- plan- mäßig	
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>						
1. Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte						
1.1. Allg. Rechte, Schutzrechte	3		0		3	
1.2. Wasserrechte und ähnl. Rechte	9		15			6
1.3. Lizenzkosten			9			9
Summe I.1:	12	0	24	0	3	15
2. Baukostenzuschüsse Strom / Wasser						
2.1. Wasser			0			
2.2. Strom			0			
2.3. Abwasser			0			
Summe I.2:	0	0	0	0	0	0
<u>II. Sachanlagen</u>						
1. Grundstücke mit Bauten						
1.1. Grunderwerb, Vermessung, einm. Beiträge, Sicherungsmaßn. (Zäune usw.)	6		10			4
Summe II.1:	6	0	10	0	0	4
2. Grundstücke ohne Bauten						
2.1. Wasserschutzzonen u.ä. Grunderwerb, Vermessung, einmalige Beiträge, Sicherungsmaßnahmen, z.B. Zäune	21	5	20	6		
Summe II.2:	21	5	20	6	0	0
<u>II. Sachanlagen</u>						
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen (Übersicht)						
3.1. Brunnen und Quellen	4	106	100	26	0	16
3.2. Aufbereitungsanlagen	18	0	3	15	0	0
3.3. Pumpenhäuser, Tiefbehälter	17	0	15	2	0	0
3.4. Fernwirkanlagen	6	0	2	5	0	1
3.5. Transportleitungen Gewinnungsanlagen	0	0	1	0	0	1
3.6. Sonstige Betriebseinrichtungen	0	0	1	0	0	1
Summe II.3:	45	106	122	48	0	19

	Invest.-. Ausg.			Ausgaben		Ansatz nicht ausge- schöpft
	Jahres- bilanz	v.Jahres- bilanz A.i.B.	Inves- tions- plan	über- plan- mäßig	außer- plan- mäßig	
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen (Einzelmaßnahmen)						
3.1. Brunnen und Quellen						
3.10. Kleinmaßnahmen, Erneuerung, Generalüberholung Pumpen usw. allg. Ansatz Sanierung Quellschächte	4		20			16
3.12. Puderbach, Neufassung Quelle 4 b Niederdreis <i>Kostenerhöhung wegen Sanierung Quellschacht (Restfinanzierung 2023)</i>		85	60	25		
3.13. Dernbach, Neufassung Quelle 7		21	20	1		
Summe II.3.1.:	4	106	100	26	0	16
3.2. Aufbereitungsanlagen						
3.20. Erneuerung, Generalüberholung Pumpen usw.	18		3	15		
Summe II.3.2.:	18	0	3	15	0	0
3.3. Pumpenhäuser, Tiefbehälter						
3.30. Erneuerung, Generalüberholung von Pumpen	17		15	2		
Summe II.3.3.:	17	0	15	2	0	0
3.4. Fernwirkanlagen						
3.40. Kleinmaßnahmen, Erneuerung, Generalüber- holung Fernwirkanlagen usw.	6		1	5		
3.41. Fernwirktechnik: Anbindung HB "Dernbacher Kopf" - Zwischenpumpwerk "Hölzches Mühle" einschl. Fernwirkleitstelle - HB "Keltenhügel"			1			1
Summe II.3.4.:	6	0	2	5	0	1
3.5. Transportleitung, Gewinnung						
3.50. gesamte Verbandsgemeinde			1			1
Summe II.3.5.:	0	0	1	0	0	1
3.6. Sonstige Betriebseinrichtungen						
3.60. gesamte Verbandsgemeinde Kleinmaßnahmen			1			1
Summe II.3.6.:	0	0	1	0	0	1

	Invest.-. Ausg.			Ausgaben		Ansatz nicht ausge- schöpft
	Jahres- bilanz	v. Jahres- bilanz A.i.B.	Inves- titions- plan	über- plan- mäßig	außer- plan- mäßig	
II. <u>Sachanlagen</u>						
4. <u>Verteilungsanlagen (Übersicht)</u>						
4.1. Hochbehälter	16	0	40	0	0	24
4.2. Druckerhöhungsanlagen	0	0	1	0	0	1
4.3. Verbindungsleitungen	0	0	1	0	0	1
4.4. Ortsnetz	150	229	790	0	0	411
4.5. Hausanschlüsse	260	0	150	110	0	0
4.6. Messeinrichtungen	65	0	55	14	0	4
4.7. Verteilerbauwerke	15	0	0	0	15	0
4.8. Sonstige Betriebseinrichtungen	17	5	30	0	0	8
Summe II.4.:	523	234	1.067	124	15	449
II. <u>Sachanlagen</u>						
4. <u>Verteilungsanlagen (Einzelmaßnahmen)</u>						
4.1. Hochbehälter						
4.10. Kleinmaßnahmen; Erneuerung, General- überholung, Pumpen, Wasserzähler, usw.	16		40			24
Summe II.4.1.:	16	0	40	0	0	24
4.2. Druckerhöhungsanlagen						
4.20. Kleinmaßnahmen, Erneuerung, Generalüber- holung, Pumpen, Wasserzähler usw.			1			1
Summe II.4.2.:	0	0	1	0	0	1
4.3. Verbindungsleitungen						
4.30. Kleinmaßnahmen, Nachaktivierungen			1			1
Summe II. 4.3.:	0	0	1	0	0	1

	Invest.-. Ausg.			Ausgaben		Ansatz nicht ausge- schöpft
	Jahres- bilanz	v. Jahres- bilanz A.i.B.	Inves- titions- plan	über- plan- mäßig	außer- plan- mäßig	
4.4. Ortsnetz						
4.401. Kleinmaßnahmen, Nachaktivierungen	125	4	180			51
4.408. Woldert, Erneuerung zwischen Buswendeplatz u. Werother Str. <i>Teilverschiebung nach 2023</i>		153	220			67
4.410. Puderbach, Umbau Hauptstraße (Mühlenberg)			10			10
4.411. Dernbach, Erschließung Neubaugebiet "Alt-Hohl" <i>Komplettverschiebung nach 2023/2024</i>			20			20
4.412. Puderbach, Erschl. Neubau Kita "Ringstraße"	20		65			45
4.414. Linkenbach, Ern.Hauptwasserltg.Aussiedlerhöfe <i>Teilverschiebung nach 2023</i>		37	130			93
4.416. Puderbach, Teilern. Schulstraße/Schulzentrum	5		10			5
4.417. Dernbach, Erneuerung Nordhausstraße			10			10
4.418. Puderbach, Erneuerung Wollbachstraße		7	20			13
4.419. Döttesfeld, Erschl."Auf der Schausbitz" Bauscheid <i>Komplettverschiebung nach 2023</i>			45			45
4.420. Puderbach, Gew.Geb. Urbacher Straße links 2. BA <i>Teilverschiebung nach 2023</i>		28	80			52
Summe II.4.4.:	150	229	790	0	0	411
4.5. Hausanschlüsse						
4.50. gesamte Verbandsgemeinde <i>teilweise im Ansatz Pos. 4.4. Ortsnetz enthalten und aufgrund unvorhersehbar notwendiger Erneuerungen</i>	260		150	110		
Summe II.4.5.:	260	0	150	110	0	0
4.6. Neueinrichtungen						
gesamte Verbandsgemeinde						
4.60. Wasserzähler für Anschlussnehmer	29		15	14		
4.61. Austausch der Wasserzähler zu Eichzwecken 2022: Puderbach	36		40			4
Summe II.4.6.:	65	0	55	14	0	4
4.7. Verteilerbauwerke						
4.70. gesamte Verbandsgemeinde Verteilerbauwerke Hanroth, Richert-Strunkeich, sowie 11 weitere Bauwerke (Los 29)	15		0		15	
Summe II.4.7.:	15	0	0	0	15	0

	Invest.-. Ausg.			Ausgaben		Ansatz nicht ausge- schöpft
	Jahres- bilanz	v. Jahres- bilanz A.i.B.	Inves- titions- plan	über- plan- mäßig	außer- plan- mäßig	
4.8. Sonstige Betriebseinrichtungen						
4.80. gesamte Verbandsgemeinde Druckminderanlagen, Wasserzählerschächte	17	5	30			8
Summe II.4.8.:	17	5	30	0	0	8
II. Sachanlagen						
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung						
5.1. Betriebsausstattung			0			
5.2. Werkzeuge und Geräte	10		8	2		
5.3. Fuhrpark	36		40			4
5.4. Büroeinrichtung, - maschinen	8		5	3		
5.5. Funk / Betriebsfunk / Telefonanlage						
5.6. Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 800,00 €)	3		2	1		
5.61. Betrieb						
5.62. Verwaltung						
Summe II.5.:	57	0	55	6	0	4
6. Anlagen im Bau						
6.1. Anlagen im Bau, Anzahlungen auf Anlagen Planungskosten allgemein			0			
6.10. Planung Trinkwassererschließung		27	20	7		
Summe II.6.:	0	27	20	7	0	0

bd) Liquidität

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr ergibt sich eine Reduzierung des Finanzvermögens (Barvermögen Sonderkasse) um 129 T€ auf nunmehr 815 T€ (Vorjahr 944 T€).

Durch die gute Liquidität ist die Erfüllung unserer Zahlungsverpflichtungen stets gewährleistet.

Aufgrund der gemeinsam mit dem Abwasserwerk der Verbandsgemeindewerke Puderbach geführten Bankkonten (Barvermögen der Sonderkasse per 31.12.2022 in Höhe von 1.363 T€), ist die Erfüllung unserer Zahlungsverpflichtungen stets gewährleistet.

Für die interne Kreditierung zwischen Wasserwerk und Abwasserwerk erfolgte bisher ein Zinsausgleich entsprechend dem Kassenkredit-Zinssatz, welcher auch für Bestandsverstärkungen durch die Verbandsgemeindekasse Puderbach zugrunde gelegt wurde.

Mit der Einführung des Verwahrtgelt für Guthaben auf Girokonten hat sich die Situation grundlegend geändert. Negative Bestände reduzieren nun die ggfls. sonst höher ausfallenden Kosten beim jeweils anderen Werk. Da in 2022 keine Sollzinsen durch Blockfinanzierungen angefallen sind und auch die Verbandsgemeindekasse keine Sollzinsen für Bestandsverstärkungen in Rechnung gestellt hat, wird auf einen Ausgleich verzichtet.

c) Vermögenslage

Gegenüberstellung Vermögensplan zu Einnahmen und Ausgaben
Wirtschaftsplan II 1. Nachtrag 13.10.2022

Einnahmen

	Planansatz	Ist-Ergebnis	Abweichung
	T€	T€	T€
Anlagevermögen			
- Ordentliche Abschreibungen -	1.100	1.162	62
Sonderposten f. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen			
- Baukostenzuschüsse / Beiträge	269	225	-44
- Sachleistungen Anschlußnehmer			
- Vertragsleistungen			
Langfristige Verbindlichkeiten -Kreditaufnahmen- *	961		-461
a) Restdarlehen für 2021			
- Kreditmarktdarlehen		500	
nachrichtlich Umschuldungen: 388 T€			
Abgang Anlagevermögen	0	22	22
Reduzierung Sonstige Aktiva	0	116	116
Summe Einnahmen:	2.330	2.025	-305

Ausgaben

	Planansatz	Ist-Ergebnis	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen			
- Investitionen gem. Investitionsplan	1.318	1.036	-282
Sonderposten für Investitionszuschüsse			
- Auflösung Sonderposten	60	63	3
Langfristige Verbindlichkeiten -Tilgung von Krediten-	875		-16
- Förderdarlehen		416	
- Kreditmarktdarlehen		443	
nachrichtlich Umschuldungen: 388 T€			
Reduzierung Sonstige Passiva	0	14	14
Jahresverlust	77	53	-24
Summe Ausgaben:	2.330	2.025	-305

* Vermerk zu Verbindlichkeiten/Einnahmen:

In 2022 erfolgte die Aufnahme des einzigen Kreditmarktdarlehens für 2021 in Höhe von 500 T€.
In 2023 erfolgte die Aufnahme des einzigen Kreditmarktdarlehens für 2022 in Höhe von 586 T€.

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren ziehen wir die Berechnung des Liquiditätsüberschusses aus der Gewinn- und Verlustrechnung und die Eigenkapitalausstattung heran.

Liquiditätsüberschuss

Im laufenden Wirtschaftsjahr ergab sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung lt. Berechnung in der Anlage 9 zum Jahresabschluss ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 195.258,79 € (Vorjahr: 235.069,26 €).

Eigenkapitalausstattung

Bilanzsumme
abzgl. Empfangene Ertragszuschüsse und
Sonderposten für Investitionszuschüsse

Eigenkapital
Eigenkapitalausstattung in %

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
	29.178.408,09	29.442.763,16
	2.119.811,50	1.958.125,00
	27.058.596,59	27.484.638,16
	5.323.612,24	5.376.655,39
	19,7	19,6

III. Mehrjahresübersicht Jahresergebnisse

Jahr	Verlust / Gewinn <i>Euro</i>	Kassenwirksame Verluste <i>Euro</i>
1989	-107.568,65	21.868,99
1990	-234.959,19	30.603,49
1998	Verrechnung lt. Beschluss vom	09.12.98 -52.472,48
1988-2002	Summe: 17.022,58	
2002	-10,74	Angleichung lt. BP 31.12.2000
2003	112.866,75	
2004	4.697,46	
2005	-22.065,30	
2006	-164.524,77	
2007	-195.102,81	
2008	-89.370,41	
2009	-159.885,52	
2010	70.808,40	
2011	-52.977,32	
2012	-38.801,74	
2013	220.501,87	
2014	85.768,10	
2015	16.670,10	
2016	-17.614,74	
2017	-11.695,76	
2018	-38.034,18	
2019	3.600,28	
2020	42.471,23	
2021	6.102,27	
2022	-53.043,15	

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Tendenzen der Entwicklung in den laufenden Kosten sind insbesondere in der Mehrjahresübersicht (Seite 6) aufgezeigt. Die wesentlichen Erhöhungen bei den Aufwendungen beruhen auf dem im Verlauf der letzten Jahre gestiegenen Stromkosten, sowie der Entwicklung der Abschreibung aufgrund der Trinkwasseroptimierung und allgemeiner Kostensteigerungen bei den Unterhaltungskosten der Anlagen und der Personalkosten.

Lt. Wirtschaftsplan ist in 2023 mit einem Verlust in Höhe von 118.000 € und in 2024 mit einem Gewinn in Höhe von 57.000 € zu rechnen.

Das Jahresergebnis 2023 liegt noch nicht vor und kann nur grob geschätzt werden. Aus der laufenden Buchführung, den erwarteten Jahresabschlussbuchungen und den noch fehlenden Forderungen und Verbindlichkeiten ist mit einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem Wirtschaftsplan zu rechnen. Dabei fallen die Umsatzerlöse aufgrund des geringeren Wasserverbrauches niedriger aus als geplant. Die Materialaufwendungen, insbesondere die Kosten für den Strombezug reduzieren sich nicht zuletzt aufgrund der im Wirtschaftsplan nicht berücksichtigten Strompreisbremse deutlich. Dagegen steigen die Aufwendungen für bezogene Leistungen nochmalig gegenüber 2022. Hier kommen insbesondere die gestiegenen Preise der Ausschreibungen für die Jahresvertragsarbeiten aber auch zusätzliche Wartungskosten zum Tragen. Die Personalkosten reduzieren sich gegenüber dem Wirtschaftsplan. In 2023 sind die zu erwartenden erheblichen tariflichen Erhöhungen nicht eingetreten. Bei den tariflich Beschäftigten der Verwaltung wurde zudem eine Stelle noch nicht besetzt die in den Kosten eingerechnet wurde. Der Verteilungsschlüssel für das Verwaltungspersonal einschließlich der kaufmännischen Werkleitung wurde zudem von 45 % auf 50 % zu Lasten des Wasserwerkes angehoben. Dies führt auch zu höheren Kosten bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die jedoch plangemäß ausfallen. Insgesamt wird 2023 eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz erwartet, die aber noch nicht konkretisiert werden kann. Zur Sicherstellung der Liquidität wurde es notwendig zum 01.01.2023 die Gebühren nochmals zu erhöhen.

Prognosen für das Jahresergebnis 2024 sind noch nicht möglich. Die Stromkosten werden sich voraussichtlich gegenüber 2023 nur geringfügig verändern. Die Einsparungen durch den ab 01.01.2024 neu vereinbarten Lieferpreis werden durch den Wegfall der Strompreisbremse und die deutlichen Erhöhungen der Netznutzungsentgelte und sonstigen Abgaben voraussichtlich aufgehoben. Die Personalkosten werden voraussichtlich geringer ausfallen als geplant, da hier eine Erstattung für die Tätigkeit des Krisenmanagements durch die Verwaltung vereinbart wurde die noch nicht im Wirtschaftsplan berücksichtigt wurde.

Zukünftig werden die anstehenden Investitionskosten für die Sicherung der Wasserversorgung aber auch für die Instandhaltung der bestehenden Anlagen zu weiteren Belastungen führen. Auch die Entwicklung der Strompreise, die voraussichtlich Mitte 2024 für 2025 vereinbart werden müssen, stellen ein nicht unerhebliches Kostenrisiko dar. Im Herbst 2024 wird eine mehrjährige Gebührenkalkulation durchgeführt werden um über die künftige Entwicklung der Entgelte entscheiden zu können.

Nach der abgeschlossenen Trinkwasseroptimierung stellt nun die Sicherstellung der Wasserversorgung eine große Herausforderung für die Zukunft dar. Die Wasserwirtschaft sieht sich zunehmend mit den Folgen des fortschreitenden Klimawandels, insbesondere extremer Trockenheit und sinkenden Grundwasserständen, konfrontiert.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) hat ein „Sonderförderprogramm Resiliente Wasserversorgung“ beschlossen. Eine ausreichende Versorgung mit sauberem Trinkwasser in hoher Qualität soll oberste Priorität haben. Am 14.08.2023 wurde von Vertretern der kommunalen Spitzen- und den wasserwirtschaftlichen Fachverbänden ein „Pakt für resiliente Wasserversorgung“ unterzeichnet. Hierbei geht es primär um das Ziel, die gesicherte Versorgung der Bevölkerung und anderer Nutzer mit Trinkwasser von einwandfreier Beschaffenheit in ausreichender Menge und unter ausreichendem Druck auch in Krisenzeiten so lange wie möglich zu gewährleisten. Das Wasserwerk ist dem Pakt „Resiliente Wasserversorgung“ beigetreten und nimmt zur Zeit an der systematischen Standortanalyse zur Notfallvorsorge teil.

Zur nachhaltigen Sicherstellung der Wasserversorgung in Zeiten des Klimawandels und der extremen Trockenheit in den Jahren 2018 - 2020 und 2022 werden Gespräche und Verhandlungen mit dem Zweckverband Wasserversorgung Kreis Altenkirchen (WKA) über die Lieferung von zusätzlichen Wassermengen an den Hochbehälter Keltenhügel geführt. Zusätzlich beteiligt sind die Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach, die eine Anbindung über den Hochbehälter Dernbacher Kopf in der Verbandsgemeinde Puderbach an den Hochbehälter Rüscheid (VG Rengsdorf-Waldbreitbach) anstrebt, sowie das Kreiswasserwerk Neuwied und die Verbandsgemeinde Hachenburg, die ebenfalls Wassermengen vom WKA beziehen möchten. Die Verhandlungen laufen und werden voraussichtlich Mitte bis Ende 2024 abgeschlossen werden können. Die Details des notwendigen Vertrages müssen noch ausgearbeitet werden.

Außerdem laufen Planungen den bestehenden Liefervertrag mit dem WKA über die Versorgung der Ortsteile Breibach, Seyen, Niederwambach und Brubbach um die Versorgung des Ortsteils Alberthofen der Ortsgemeinde Steimel zu erweitern.

Im Rahmen der Sicherung der Wasserversorgung steht in den kommenden Jahren insbesondere auch die Ertüchtigung bzw. Neufassung bestehender Quellen an.

Ein wesentliches Risiko für die Entwicklung der Weltwirtschaft ist weiterhin der zukünftige Verlauf sowie eine etwaige weitere Eskalation des Russland-Ukraine-Krieges. Dazu gekommen ist die deutliche Verschärfung des Nahostkonfliktes seit dem 7. Oktober 2023. Im schlimmsten Falle, droht in beiden Krisen eine Ausweitung auf weitere Länder. Der konjunkturelle Ausblick hat sich in diesem Zusammenhang nochmals verschlechtert.

Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges sind bereits in 2022 und verstärkt in 2023 spürbar geworden. Dazu gehören massiv gestiegene Energie- und Materialbezugskosten, Kostensteigerungen bei den bezogenen Leistungen, steigende Zinsen und gestörte Lieferketten. Die tariflichen Erhöhungen werden sich erst bei den Personalkosten 2024 bemerkbar machen. Dazu kommen zukünftig noch höhere Anforderungen an die Trinkwassersicherstellung, nicht nur hinsichtlich der Wasserqualität und Menge sondern auch im Hinblick auf mögliche Terroranschläge, Naturkatastrophen, Cyberangriffe etc. Inwieweit sich die aktuellen Krisen in der Ukraine und dem Nahen Osten darüber hinaus noch zusätzlich negativ auf die nächsten Jahresergebnisse und die zukünftige Entwicklung der Entgelte auswirkt bleibt abzuwarten.

Das Betriebsergebnis des Eigenbetriebs wird in den kommenden Jahren vom Wasserbedarf im Zusammenhang mit den klimatischen Veränderungen und den Preissteigerungen bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen beeinflusst werden. Eine weitere Belastung stellen die steigenden Zinsen dar, die höhere Kosten bei der Prolongation von Altdarlehen und bei der Finanzierung der Investitionen nach sich ziehen werden. Aufgrund der Niedrigzinsstrategie der Zentralbanken waren die Finanzierungskosten in den zurückliegenden Wirtschaftsjahren gesunken und haben zu einer spürbaren Entlastung des Finanzergebnisses geführt. Dieser Effekt wird sich möglicherweise umkehren und die Finanzergebnisse zukünftiger Wirtschaftsjahre des Eigenbetriebs belasten. Die Werkleitung hat insoweit Vorsorge getroffen, indem bei der Darlehensaufnahme mit niedrigem Zinssatz die anfängliche Tilgung erhöht wurde. Dadurch können mittelfristig zumindest die negativen Auswirkungen auf die Liquidität des Wasserwerkes abgemildert werden. Dennoch führen höhere Zinsen zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses.

Aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwangs beim Wasserwerk, sind Risiken im Hinblick auf Einbruch der Abgabe an Trink- und Löschwasser im Versorgungsbereich und somit Einnahmeausfälle grundsätzlich nicht zu befürchten. Inwieweit die aktuelle globale Entwicklung mit den daraus resultierenden Auswirkungen auch zu steigenden Insolvenzen im gewerblichen Bereich oder Verlusten bei der Einnahmensituation von privaten Haushalten führen wird, kann zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht abgeschätzt werden. Bisher ist kein Anstieg bei den Forderungsausfällen zu erkennen. Deren Entwicklung wird allerdings weiterhin einer besonderen Aufmerksamkeit unterliegen, um durch entsprechende Wertberichtigungen diesem Umstand Rechnung zu tragen.

Puderbach, 20. Februar 2024



Ilona Schäfer
Kaufm. Werkleitung



Oliver Leicher
Techn. Werkleitung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Puderbach - Eigenbetrieb Wasserwerk -

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Puderbach - Eigenbetrieb Wasserwerk -, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Puderbach - Eigenbetrieb Wasserwerk - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 9. April 2024

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Bokelmann
Wirtschaftsprüfer


Schmidt
Wirtschaftsprüfer

